

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(512.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 15. Juli 2011

Anwesend: **Balharek**, Christa, Karlsruhe; **Cämmerer**, Dr. Bernhard, Karlsruhe; **Drollinger**, Dr. Kuno, Karlsruhe; **Fahrenbruch**, Rainer, Karlsruhe; **Gilg**, Johanna, Bruchsal; **Herrbach-Schmidt**, Dr. Brigitte, Karlsruhe; **Herzog**, Franz, Malsch; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Kühlmann**, Ute, Mannheim; **Müller**, Dr. Leonhard, Karlsruhe; **Müsegedes**, Benjamin, Göttingen; **Schillinger**, Erich, Karlsruhe; **Schmidt**, Dr. Rüdiger, Karlsruhe; **Schwarzmaier**, Prof. Dr. Hansmartin, Karlsruhe.

Vortrag von

Benjamin Müsegades, Göttingen

über

**„„Dan er kann da allerley lernen und sehen, das einem jungen man nit schaden magk“.
Aufenthalte südwestdeutscher Fürsten an fremden Höfen zwischen Spätmittelalter und
Reformation**

Im hiesigen Generallandesarchiv befindet sich ein Brief aus dem Jahr 1484. Dieser ist an Markgraf Christoph von Baden adressiert. Verfasser des Briefs ist ein gewisser von Rastatt. Dieser wiederum gibt größtenteils die Gedanken des Markgrafen Philipp von Hachberg-Sausenberg wieder. Markgraf Philipp war darum bemüht, einen der noch minderjährigen Söhne Christophs am französischen Königshof in Paris unterzubringen. Von Rastatt berichtet, dass nach Philipps Meinung hierfür nur zwei der zu diesem Zeitpunkt bereits acht geborenen Söhne in Frage kämen, nämlich der 13jährige Jakob und der 10jährige Bernhard. Beide sind auf der Anfang des 16. Jahrhunderts entstandenen Markgrafentafel Hans Baldung Griens zu sehen: Jakob bereits im Ornat eines Erzbischofs von Trier direkt hinter dem Vater und in einer der hinteren Reihen Markgraf Bernhard.

Nach den Darstellungen von Rastatts war Markgraf Philipp der Auffassung, dass eher der jüngere Bernhard für einen solchen Aufenthalt geeignet sei, denn Markgraf Philipp habe gehört, der ältere Jakob sei zur „Lehre“ sehr geschickt. Er solle deshalb lieber in Baden verbleiben. Mit Lehre bezog sich der Markgraf von Hachberg auf die Vorbereitung Jakobs auf eine kirchliche Laufbahn. Bernhard hingegen sei für einen Aufenthalt in Frankreich eher geeignet. Damit Bernhard in Frankreich weniger Probleme habe, sollte sein Vater ihm einen Adligen mitschicken, der laut Rastatt: [...] *Weltsch sie*, [...] *der sin [Bernhard] inn aller zitt wart*, in

underwise und lere zücht, sitten und höfliche gewönheit. Untergebracht werden sollte Bernhard beim Schwager des französischen Königs, dem Herzog von Bourbon, und seiner Frau. Dies hatte laut Rastatt große Vorteile: *Und haben beid, frou und herr, ire wonung tag und nacht by dem künig, darumb ich das wesen mins herren by in nit anders achten mag, dann als ob es by dem könig selber waere.*

Was erwartete einen jungen Fürsten an einen fremden Hof? Wie war seine finanzielle Ausstattung geregelt? Wie kommunizierte er mit seinen Verwandten in der Heimat? Und warum wurden Reisen an fremde Höfe überhaupt angetreten? Antworten zu diesen Fragen werde ich Ihnen im Rahmen des heutigen Vortrags vorstellen. Gerne hätte ich hierbei den Weg Bernhards von Baden weiter verfolgt. Es ist jedoch nicht bekannt, ob er die Reise nach Frankreich überhaupt antrat. Stattdessen werde ich den Fokus meiner Ausführungen zuerst allgemein auf die Aufenthalte von weltlichen Fürsten an fremden Höfen legen. Der lokale Schwerpunkt liegt auf Südwestdeutschland. Zeitlich werde ich mich zwischen der zweiten Hälfte des 15. und dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts bewegen.

Die Zahl der südwestdeutschen Fürstenhäuser ist im Untersuchungszeitraum überschaubar. Das politisch bedeutsamste Haus waren die wittelsbachischen Pfalzgrafen bei Rhein. Neben ihnen gab es bis zum Ende des Spätmittelalters nur die Markgrafen von Baden. Erst 1495 kam durch die Herzogserhebung des vormaligen Grafen Eberhards „im Bart“ von Württemberg ein weiteres Haus hinzu.

Im Folgenden werde ich zuerst einen kurzen Überblick zu adligen, insbesondere fürstlichen, Aufenthalten an fremden Höfen sowie allgemein zu fürstlicher Erziehung und Ausbildung geben. Anschließend werde ich dies anhand eines quellenmäßig gut belegbaren Beispiels weiter ausführen. Bei der Erziehung und Ausbildung deutscher Reichsfürsten ist zu unterscheiden, ob die einzelnen Fürsten für den weltlichen oder den geistlichen Stand bestimmt waren. Die für den weltlichen Stand bestimmten Söhne sollten dem Vater später als Herrscher nachfolgen. Karl-Heinz Spieß hat anhand der Pfalzgrafen bei Rhein aufgezeigt zu welchen Problemen eine große Zahl von weltlichen Nachkommen führen konnte. Gab es etwa vier Söhne, die alle einen Anteil an der Herrschaft erhalten sollten, musste das Territorium geviertelt werden. Hatten diese vier Söhne wiederum jeweils vier erbberechtigte weitere Söhne, so wäre die Herrschaft innerhalb von nur zwei Generationen in 16 Teile zerfallen. Mit aus diesem Grund wandten sich die deutschen Reichsfürsten ab der Mitte des 15. Jahrhunderts verstärkt der Entsendung ihrer Söhne in den geistlichen Stand, also auf Domherrenstellen und Bischofsämter, zu.

Exemplarisch angeführt sei in diesem Zusammenhang das 1506 aufgerichtete Testament Pfalzgraf Philipps bei Rhein. In diesem traf er Anweisungen über den Stand seiner sieben noch lebenden Söhne: [...] *haben dem allem nach [...] unser vier sone, nemlich hertzogen Georg, Heinrich, Hans und Wolfgang, mit gutem bedacht, ungetrungen, freyes muts und willens, in gaistlichen stande, wie hernach witer gemelt wurde, sich begeben [...].*

[...] und nachdem under andern unsern kinden der erwirdig in got vatter, unser lieber sons hertzog Philips, administrator zu Freisingen, durch unser muhe erst und arbeit zu bischeflichem regiment kemen, derhalben wir auch schulden uff uns geladen, wollen wir mit demselben vetterlich und fruntlich handeln, in zuversicht er werde gesetigt sein und in diese unser ordnung auch willigen. [...]

Den andern unsern vier sonen, Georgen, Heinrichen, Hansen und Wolfgangen ir jedem nach unserm abgang [...], jerlich und eine jeden jars [...] auch ir aigen sein soll zwolfhundert gulden [...]. Es wer denn, das ir zwen bruder Ludwig und Friderich, die in weltlichem stande, wie hierin gemelt wurd, [...] on leibs mannlich erben mit tod abgiengen, so sollen den andern unsern sonen und sonderlich dem eltesten, der dann weltlich sein mage, ir erbgeretikait, laut der guldin bull und der pfaltz freihey, zu der chur und allen andern vorbehalten sein.

Fünf der sieben Söhne waren von Philipp für den geistlichen Stand vorgesehen. Für den Reichsfürstenstand durchaus typisch ist die im Testament zu findende Klausel, dass einer dieser Söhne nachfolgen sollte wenn die beiden Söhne Friedrich und Ludwig ohne Nachfolgen sterben sollten. Auch wenn der Übertritt fürstlicher Söhne in den geistlichen Stand in Testamenten und anderen Quellen immer wieder als freiwillig dargestellt wurde, ist hier doch Vorsicht geboten. So hat Karl-Heinz Spieß etwa im Fall der Söhne Pfalzgraf Philipps auf einen Brief des gleichnamigen Sohnes, des genannten Freisinger Administrators hingewiesen. Dieser legte seiner Einwilligung zur Nachfolgeordnung ein Schreiben an den Vater bei, in dem er klagte, er sei in seinem Leben noch nie so traurig gewesen wie an diesem Tag. Er würde lieber mit einer kleinen Rente weltlich bleiben als in den geistlichen Stand zu treten.

Die Erziehung und Ausbildung der weltlichen und geistlichen Söhne unterschied sich wohl vor allem bezüglich des Lateinunterrichts. Für geistliche Söhne war zumeist das erste Ziel die Unterbringung in einem Domkapitel. Die verschiedenen Statuten verlangten häufig ein zweijähriges Studium an einer Universität, damit der zukünftige Domherr über ausreichende Lateinkenntnisse verfügte. Die im Testament genannten vier geistlichen Söhne Pfalzgraf Philipps etwa studierten Anfang des 16. Jahrhunderts an der Universität Mainz. Es kam

allerdings durchaus vor, dass Reichsfürsten aus unterschiedlichen Gründen nicht die vorgesehene geistliche Laufbahn einschlugen und doch noch zur weltlichen Herrschaft gelangten.

Für den heutigen Vortrag werde ich den Schwerpunkt jedoch auf die für die weltliche Herrschaft bestimmten Fürstensöhne legen. Die Erziehung und Ausbildung dieser jungen Reichsfürsten war in der Zeit von der Mitte des 15. bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts vor allem durch die Vermittlung zweier Wissensbestände geprägt. Zur genaueren Bestimmung dieser Bestände greife ich auf die Kategorie des Expertenwissens zurück. Hierbei handelt es sich um Sonderwissen, welches eine spezifische Gesellschaftsgruppe exklusiv besaß.

Der erste Wissensbestand in der fürstlichen Erziehung war das „adlige Expertenwissen“. Dieses umfasste neben einer körperlichen Ausbildung, etwa in Reiten, Fechten und Schwimmen das richtige Verhalten am Hof. Dieses Wissenskorporus wurde vor allem von älteren, erfahrenen adligen Experten, den Hofmeistern, an die jungen Fürsten vermittelt. Dem „adligen Expertenwissen“ stand ein zweites Wissenskorporus gegenüber, das ich als „gelehrtes Expertenwissen“ bezeichne. An den Höfen des Reiches zeigte sich etwas ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts flächendeckend die von humanistischer Seite erhobene Forderung nach einem gebildeten Herrscher. Der Fürst sollte durch das Studium der lateinischen Sprache und – und damit zusammenhängend der antiken Klassiker – zu einem gebildeten, gerechten und für die Herrschaft geeigneten Fürsten erzogen werden. Dieses „gelehrte Expertenwissen“ wurde den Fürsten durch universitär-gebildete Experten, die *zuchtmeister* oder *preceptorn*, vermittelt. Das tatsächliche Lateinniveau blieb jedoch wahrscheinlich weit hinter den humanistischen Erwartungen zurück. Zudem gab es nach wie vor Widerstände gegen lateinisch gebildete Fürsten. Der Vater des späteren Herzogs Eberhard „im Bart“ von Württemberg etwa ließ seinem Sohn noch 1450 auf dem Totenbett verbieten, Latein zu lernen.

Die Erfolglosigkeit der Bemühungen, den weltlichen Fürsten Latein zu vermitteln, verdeutlichen zwei Quellen, welche auf die Markgrafen von Baden Bezug nehmen. In seinem 1458 verfassten Werk „De statu Europae sub Friderico III“ äußerte sich der spätere Papst Enea Silvio Piccolomini über die Beflissenheit des Markgrafen Jakob seinen Söhnen die lateinische Sprache beibringen zu lassen. Jakob selbst sei über seine schlechten Kenntnisse in dieser Sprache so enttäuscht gewesen, dass er das Lateinische seinen Söhnen näherbringen lassen wollte. Sein ältester Sohn Karl folgte ihm 1453 als regierender Markgraf nach. Dass auch dieser die Sprache kaum zufriedenstellend beherrschte, zeigt die Widmungsvorrede des ehemaligen Esslinger Stadtschreibers Niklas von Wyle zu seiner Übersetzung eines Fürstenspiegels des

Enea Silvio: *Dem durchlüchtigten fürsten vnd herren herrn Karlin Margraven zu Baden [...]. [...] üwern fürstliche gnade hierInne sich selbs bedenck vnd erwege wie grosz vnd vile Ir yetz darumb geben wölten daz ir der latine so vil gelert weren daz ir die poeten vnd oratores wo Ir die lesent versteen möchten vnd selbs usz kunste gut gerecht vnd wolgeziert latin reden könden. Das aber in den gemelten minen Jungen herren nit wol beschechen mag ane üwer gnaden hilffe irem pedagogen und leer maister zetun.*

Natürlich muss bei dem Vorwurf mangelnder Lateinkenntnisse an einen Fürsten immer der Topos der Herrscherkritik mitgedacht werden. Fraglos hatten Niklas von Wyle und Markgraf Karl auch unterschiedliche Vorstellungen von ausreichenden Lateinfähigkeiten. Es bleibt jedoch der Eindruck, der sich auch beim Blick auf einige andere reichsfürstliche Häuser verfestigte: Ein Fürst hatte meist genug Lateinkundige an seinem Hof – etwa Räte – die anfallende Aufgaben für ihn erfüllen konnten. Die fürstliche Erziehung und Ausbildung öffnete sich zwar seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der humanistischen Bildung; gute Lateiner wurden jedoch die wenigsten Fürsten. Bedingt war dies wahrscheinlich auch dadurch, dass ein Schwerpunkt der Unterweisungen nach wie vor auf dem „adligen Expertenwissen“ lag. Vielfach wurde dieses durch den Aufenthalt an fremden Höfen ergänzt.

Während nämlich die Unterweisung der Fürsten in den ersten Lebensjahren in den meisten Fällen am väterlichen Hof erfolgte, wurden junge Fürsten häufig zwischen 14 und 18 Jahren an einen anderen Hof geschickt. Überliefert ist diese Praxis bereits aus dem Früh- und Hochmittelalter. Die Gründe hierfür waren vielfältig und variierten je nach Bedeutung des entsendenden Hauses. Angestrebt wurde in der überwiegenden Zahl der Aufenthalte an einem benachbarten und bzw. oder bedeutenderen, teilweise verwandtschaftlich-verbundenen Hof. Hintergrund war in einzelnen Fällen auch wiederholt die „Karriereplanung“ oder das Entsenden von „Ersatzsöhnen“ an kinderlose Verwandte. Immer jedoch war die Entsendung eines Sohnes zu einem anderen Fürsten auch – mit den Worten von Karl-Heinz Spieß – ein „politisches Signal“. Die Quellen erwähnen solche Gründe weniger. Hier wird normalerweise auf das Erlernen der *fürstlichen zucht* an einem anderen Hof abgehoben. Hierzu jedoch später mehr.

Bei den für diesen Vortrag relevanten Häusern war die Praxis der Entsendung an fremde Höfe unterschiedlich ausgeprägt. Die Pfalzgrafen bei Rhein konnten als Kurfürsten kaum höher-rangige Herrscher innerhalb und außerhalb des Reichs finden, so dass im Untersuchungszeitraum keine Entsendung ihrer minderjährigen Söhne an fremde Höfe

nachgewiesen werden konnte. Für Söhne, die bereits das achtzehnte Lebensjahr überschritten hatten, aber noch nicht regierten, ist dies allerdings der Fall gewesen. Auch hierzu später weitere Ausführungen.

Für die Markgrafen von Baden und auch die – noch nicht in den Fürstenstand erhobenen – Grafen von Württemberg finden sich immerhin sporadische Hinweise für Aufenthalte an fremden Höfen. Neben den bereits eingangs erwähnten Plänen für den Aufenthalt des Markgrafen Bernhard in Paris, hielt sich etwa der württembergische Graf Eberhard d.J. Anfang der 1460er Jahre am burgundischen Hof auf. Für die beiden Markgrafen Karl und Bernhard II. von Baden wurden für die 1440er Jahre Aufenthalte am Kaiserhof bzw. in Frankreich vermutet. Herr Professor Krimm hat jedoch bereits auf das Fehlen aussagekräftiger Quellen hingewiesen, welche diese Vermutung stützen könnten.

Überhaupt ist der Aufenthalt minderjähriger Fürsten aus dem südwestdeutschen Raum an fremden Höfen in den Quellen eher schlecht zu fassen. Die Anwesenheit an einem bestimmten Hof lässt sich meist noch durch historiographische Werke oder kurze Erwähnungen in Briefen nachweisen. Die genaue Ausgestaltung des Aufenthalts, Begleiter, Lerninhalte und ähnliches entziehen sich jedoch meist unserem Wissen. Neben diesen Aufenthalten von Fürsten, die noch jünger als 18 Jahren waren, stand die Entsendung volljähriger, jedoch noch nicht regierender Fürsten, an andere Höfe. In diesen Fällen war das Ziel meist, für den Fürsten eine Dienstanstellung als Rat oder in anderer Funktion, etwa für kriegerische Unternehmungen, in der Fremde zu bekommen. Hierdurch konnte häufig auch der heimatliche Hof finanziell entlastet werden.

Der Übergang vom jungen zu erziehenden Fürsten zum Rat konnte hierbei fließend sein. Dies illustriert das Beispiel eines Bruders Markgraf Christophs, Albrecht von Baden. Albrecht hielt sich spätestens ab dem Alter von 14 Jahren 1470 am Hof Herzog Sigmunds von Tirol auf, wo er lange Jahre als Rat belegt ist. Albrecht ließ diesen Weg 1484 in einem Schreiben Revue passieren: *wir weren in in kindswyse von unserm herren unnd vater marggraf Karlin seliger gedechtnis zu unserm herren hertzog Sigmonden getan in hohem bevelhe uns darzu zuhalten, ime nach willen und gevallen zu dienen. Als wir nu zu verstendlicheit kommen weren, hetten wir uns usz angeborner natur und gutem willen furgenommen siner liebe nach allem vermögen zu dienen, nit umb gut oder lone, sunder umb ere und danck, das auch meynten getan haben.*

Albrecht war also bereits als Jugendlicher zu Sigmund gekommen und war auch nach seiner *verständlichkeit*, also seiner Volljährigkeit, bei ihm geblieben.

Anders als Albrecht gingen viele Fürsten erst nach ihrer Volljährigkeit an andere Höfe. So ist etwa der spätere regierende Markgraf Philipp von Baden mit spätestens 20 Jahren im Jahr 1499 im Umfeld des französischen Königs nachweisbar. Anfang des 16. Jahrhunderts befand er sich für den König wiederholt auf Kriegszügen. Eine solche Nähe zu einem fremden Herrscher wurde jedoch von den Zeitgenossen nicht immer unkritisch gesehen. Markgraf Philipps Affinität zu Frankreich etwa brachte ihm vom Chronisten der Zimmerchronik den Vorwurf ein, „ein untreuer Franzos“ zu sein.

Wie bereits deutlich wurde, war der französische Königshof ein naheliegendes Ziel für junge Reichsfürsten. Begründet war dies durch die Nähe zum deutschen Südwesten und die überregionale politische und kulturelle Bedeutung des französischen Königtums. Hinzu kam als Grund in einzelnen Fällen auch die Konkurrenz der Könige von Frankreich mit den Habsburgern.

Wohl aus einer Mischung der angeführten Gründe begab sich 1534 auch der 21jährige Herzog Christoph von Württemberg nach Paris. Christoph war nach der Vertreibung seines Vaters Ulrich durch den Schwäbischen Bund 1519 mit gerade einmal vier Jahren in die Obhut der Habsburger gekommen. 1533 gelang ihm die Flucht aus dem Gefolge Kaiser Karls V. Unter anderem das gespannte Verhältnis zu seinem Vater führte dazu, dass sich Christoph für den Dienst bei König Franz I. von Frankreich entschied, bei dem er sich insgesamt sechs Jahre aufhalten sollte.

Der Fall Christophs zeigt, was von fürstlicher Seite neben politischen Erwägungen als Gründe für den Aufenthalt an einem fremden Hof gesehen werden konnte. Das Kennenlernen bisher unbekannter Orte und Sitten hob etwa der hessische Landgraf Philipp in einem Brief an den bayerischen Rat Leonhard von Eck hervor: *dan er kan da allerley lernen und sehen, das einem jungen man nit schaden magk. Und so er unser eigen sone were, mochten wir inen an dem ort wol wissen.*

Eine ähnliche Begründung brachte Christophs Vater Herzog Ulrich vor, der seinen Gesandten Jakob Truchsess von Rheinfelden für die Audienz bei König Franz I. beauftragte, die für Christoph angetragene Ehe mit einer französischen Adligen abzulehnen: *Wiewol wir in betrachtung, das unser sone noch junge, derhalben wir ine in ir majestet diennsten zu verner*

erfahrung und erlernung fürstlicher sitten und wesens gern ein zeittlang haben woltenn und nit bedacht gewesen, in so bald in eelichen stand zuthun.

Was genau waren diese *fürstliche sitten*, die ein Fürst in Frankreich erlernen sollte? Die Adels- und Residenzenforschung hat diese Frage bisher vor allem aufgrund fehlender Quellen nicht zufriedenstellend beantworten können. Anhand eines überlieferungsgeschichtlichen Ausnahmefalls lassen sich jedoch sowohl zu diesen *fürstlichen sitten* als auch zu den eingangs gestellten Fragen nach der finanziellen Ausstattung, der Kommunikation mit der Heimat und weiteren Aspekten des fürstlichen Lebens an einem fremden Hof Antworten finden.

Sie ahnen es vielleicht; es geht um einen weiteren Fürsten, den es an den französischen Hof verschlug, den späteren Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, der sich von 1502 bis 1504 in Frankreich aufhielt. Auskunft darüber gibt eine Akte, die bisher eher peripher das Interesse der Forschung gefunden hat. Grund mag unter anderem die schwer lesbare Hand sein, die eine Vielzahl der im Konvolut erhaltenen Konzepte verfasst hat. Die heute im Geheimen Hausarchiv in München aufbewahrte Akte enthält jedoch weit mehr als diese Konzepte. Unter den über 400 Blättern finden sich neben Briefen von und an Ludwig Dienerverzeichnisse, Instruktionen, Ausgabenlisten und Abschriften von Verträgen, meist in deutscher Sprache, jedoch z.T. auch auf Latein und Französisch.

Von Ludwigs Leben vor seiner Entsendung nach Frankreich wissen wir wenig. Unterrichtet wurde er von dem hennebergischen Humanisten Adam Werner von Themar, der später Professor an der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg wurde. Über den Inhalt dieses Unterrichts ist allerdings nichts Genaueres bekannt.

Die Hintergründe für die Entsendung Pfalzgraf Ludwigs nach Frankreich Anfang 1502 sind hingegen verhältnismäßig gut rekonstruierbar. Ludwigs Vater Pfalzgraf Philipp erhielt zumindest formal seit 1492 eine jährliche Pension des französischen Königs, die allerdings unregelmäßig ausgezahlt wurde.

Bereits zum Regierungsantritt des französischen Königs Ludwig XII. 1498 ließ Philipp dem König antragen, er würde gerne seinen Sohn bei ihm erziehen lassen, wenn dieser dort standesgemäß gehalten würde. Tatsächlich bemühte sich Philipp aber 1500 – möglicherweise wegen der ausbleibenden französischen Pensionszahlungen – um einen Aufenthalt Ludwigs am Hof der Habsburger, der sich aber zerschlug.

Zu einer abschließenden Einigung über die ausstehenden Pensionszahlungen von mittlerweile 72.000 Franken an Philipp kam es schließlich im Januar 1501. König Ludwig XII. versprach – hier in der zeitgenössischen deutschen Übersetzung – er werde: *[...] den durchluchtigen fursten und herrn Ludtwigen, den ersten gepornen sonen des herren pfaltzgraven, ynn seyn kuniglichen hoff und yn seyn dynst [...] aufnym, ymm geben acht tusent francken oder acht tusent pfundt montz [...] als lang der [...] durchluchtig furst Ludtwig des selbigen pfalzgraven erstgeporner sone personlich wonen ist ym hoff meyns gnedigen herren cristliche kunige [...].*

[...] So es sich begeben, yn eynen, zwey, drey oder vier aus den anderen syner sonn schicken gen pariss ad studium oder yn eyn ander hohe schuel yn franckrich, daß meyn cristlicher kunig sich ym befolen lassen seyn und flyss ankeren, daß yner auss denn selbigen vorsehen sul werden mit ynem bistüm oder closter yn seynem reich [...]. Die Entsendung Ludwigs erfolgte im Laufe des Jahres 1502. Von seinen Brüdern schaffte es trotz wiederholter Versuche keiner nach Frankreich geschweige denn auf ein dortiges Bistum. Hingegen begab sich Ludwigs jüngerer Bruder Friedrich – auch er sollte später regierender Kurfürst werden – an den Hof des Habsburgers Philipp des Schönen zuerst in die Niederlande und dann nach Spanien.

Aber zurück zu Ludwigs Aufenthalt. Die erhaltenen Dienerverzeichnisse des jungen Pfalzgrafen geben einen Eindruck vom Umfang des Gefolges, das ihn an den Hof des Königs begleitete. An der Spitze einer Liste von insgesamt 45 Personen aus dem Jahr 1502 steht direkt nach Ludwig sein Hofmeister Johann von Morßheim, ein langjähriger Rat seines Vaters Philipp. Morßheim war nach dem frühzeitigen Tod von Ludwigs erstem Hofmeister nach Frankreich gekommen. Für den Aufenthalt des Pfalzgrafen am königlichen Hof spielte er eine zentrale Rolle. Als Hofmeister war er Vorstand von Ludwigs Hofstaat, der neben mehreren Mitgliedern pfälzischer Adelsgeschlechter auch eigenes Küchen- und Stallpersonal umfasste. Morßheim war ursprünglich auch als Hofmeister für Ludwigs gescheiterten Aufenthalt am kaiserlichen Hof im Jahr 1500 eingeplant gewesen. Für die Reise nach Frankreich wurde von Kurfürst Philipp jedoch zuerst ein anderer Hofmeister mit an den Hof geschickt. Da dieser aber schon nach wenigen Wochen verstarb, bat Ludwig darum, ihm Morßheim nachzuschicken.

Ein großer Vorteil des neuen Hofmeisters war, dass er im Gegensatz zu Ludwig gut Französisch sprach und daher wiederholt als Übersetzer für den Fürsten fungierte. Er unterwies den zukünftigen Kurfürsten auch selbst in der Sprache. Seine Methode und auch den Erfolg dieses Sprachunterrichts beschreibt Ludwig selbst eindrücklich 1503 in einem Brief an seinen Vater in Heidelberg: *Ich hab fur war viel vlys angekert, die zu lernen verste, auch zymlichen*

kan der welschen gedenckt schrifft vill leszen, das macht, das ich mynem hoffmeynster ettliche bucher hab hellffen deutschen, aber das reden woll mir nit zymen, macht das ich sunst villycht von natur nit gern viel red.

Eines der Bücher, die Ludwig *deutschen* – also ins Deutsche übersetzen – half, war möglicherweise Morßheims Übersetzung der „Chronik der französischen Könige“. Diese befindet sich heute in der Bibliothèque Nationale in Paris. In Morßheims Vorwort wird ähnlich wie bei Christoph von Württemberg das Ziel des Hofaufenthalts sehr unspezifisch angegeben. Pfalzgraf Ludwig solle *zucht und ere* in Frankreich lernen und *den louff der welt* sehen. Dem im Weg standen allerdings die unzureichenden Französischkenntnisse des jungen Fürsten, der nach eigener Aussage die Sprache eher passiv beherrschte. Dadurch war er bei fast allen seinen Handlungen am fremden Hof auf einen Übersetzer angewiesen. Sein Vater Philipp sah jedoch in der Sprachbeherrschung das unabdingbare Instrument, um mit dem König von Frankreich direkt ins Gespräch zu kommen und kritisierte den Sohn in einem späteren Brief deutlich: *Es woll auch die sprach nit inn herbergen gelernet werden, sunder so man sich under die lut thut.*

Trotz dieses Problems wurde der junge Ludwig von seinem Vater jedoch aktiv als eine Art pfälzischer „Außenposten“ am französischen Hof genutzt, sei es etwa für den Ankauf von Mauleseln für Herzog Georg von Bayern-Landshut oder den Versuch des Erwerbs von Bistümern für Ludwigs jüngere Brüder. Großen Wert legte Ludwigs Vater zudem auf Informationen über die Haltung des französischen Königs zu den Landgrafen von Hessen. Die Pfalzgrafen befanden sich mit diesen noch immer im Streit um einen Teil des Erbes der 1479 ausgestorbenen Linie der Grafen von Katzenelnbogen. Auch andere Mitglieder des pfälzischen Hofes wandten sich mit Bitten an Ludwig. So bat etwa der pfälzische Hofkantor Sebastian Virdung den jungen Pfalzgrafen um die Übersendung von französischen Musikstücken für die kurfürstliche Bibliothek in Heidelberg.

Die umfangreiche Korrespondenz zwischen Ludwig und seinen Verwandten, besonders seinem Vater, belegt, dass es neben dem Erlernen von *zucht und ere*, also „adligem Expertenwissen“, und der finanziellen Versorgung Ludwigs mindestens ebenso sehr darum ging, zum Vorteil der gesamten Kurlinie am französischen Hof aktiv zu sein. Neben diesen Tätigkeiten für das wittelsbachische Haus war Ludwig auch immer wieder mit Problemen in seinem eigenen Gefolge konfrontiert. So forderten nach dem Tod seines ersten Hofmeisters Ludwig von Pfirt die Verwandten des Toten das ausstehende Gehalt des Verstorbenen. Nach einem Bericht im

Münchener Aktenkonvolut, der wohl an Pfalzgraf Philipp geschickt werden sollte, kam es dabei zu *ettwas hesslichen worten*. Im zweiten Jahr von Ludwigs Aufenthalt am Königshof kam es zu erneuten Schwierigkeiten. Dieses Mal war ein Diener Ludwigs im Gefängnis gelandet. Wahrscheinlich hatte er einen Diener des Herzogs von Kleve erschlagen. Zusätzlich zu diesen Problemen litt Ludwig auch unter ständigem Geldmangel. Die 8.000 Gulden jährlich reichten nach seiner Darstellung nicht zum Leben am Hof, so dass er seinen Vater bereits Ende 1502 um 2.000 zusätzliche Gulden bat. Bereits 1503 geriet Ludwig jedoch wieder in finanzielle Schieflage und musste einen Teil seiner Kleider verpfänden. Bis Weihnachten 1503 berichtete er nach Heidelberg, müsse er 2.000 Gulden aufbringen, um seine Schulden bezahlen zu können. Nach Ludwigs Aussage waren die hohen Kosten vor allem dadurch begründet, dass er nach *französischer manier* leben müsse. Zudem verdächtigte er die lokalen Händler von den Deutschen höhere Preise zu verlangen als von den Einheimischen.

Die wiederholten Aufforderungen des Vaters zur Sparsamkeit, kommentierte Ludwig in einem Brief an einen seiner Gefolgsleute entsprechend skeptisch: *[...] unser her und vatter hatt uns und den unsern so oft geschriben und sich sunst horen lassen, wir uns mit gesyndt zu ringern, vom dinstgellt on seyn zuthun unns inn frenckreych us zu pringen, das ist uns unmöglich, wir wollten den gantz veracht seyn, keyn stadt hallten und wider und fur gen essen und schmarotzen als viel hoffheren hie thun.*

In Ludwigs Worten schillert die Angst des jungen Fürsten durch, am fremden Hof nicht seinem Stand entsprechend repräsentieren zu können. Illustriert wird etwa die Bedeutung der richtigen Kleidung durch eine Episode, die Ludwig wohl 1502 an seinen Vater berichtete. Ein Edelmann aus der Kammer des Königs oder der Königin – Ludwig konnte dies selbst nicht unterscheiden – hatte sich zu ihm begeben. Erneut war der junge Pfalzgraf auf seinen Hofmeister als Dolmetscher angewiesen, damit dieser ihm die Worte des französischen Adligen mitteilen konnte: *Gnediger her, us underthenig gueter maynung kome ich zu e[uer] g[naden] und will euch etwas sagen, [...] das der konig und konigyn eyn guten gefallen ob euch haben und so ir wollt, so werdent ir gnaden und freuntschaft von inen erlangen. Schweig damit eyn wyl und als myn hofmeyster mir die meynung sagt, hies ich im seyns komens und freuntlich entdeckens danck sagen und fragen ob er nit weße oder gehert het, was ich thun oder wye ich mich schicken sollt, das es inen gefiel. Sagt er ja, es wer die meynen ich seys etwas zu schlecht mit kleydern und ich solt gut welsch kleydung machen. So sehe der kenig und kenigin das ich eyn herz zu inen hett.*

Ob der Edelmann nun aus eigenem Antrieb zu Ludwig kam oder vom König oder der Königin geschickt wurde, ist unklar. Es macht jedoch deutlich, dass das Wissen um das angemessene Verhalten am Hof, also das bereits angeführte „adlige Expertenwissen“, auch die richtige Kleidungswahl umfassen konnte. Zum Erlernen dieses Expertenwissens brauchte Ludwig zwar seinen Hofmeister als Übersetzer, lernte aber das spezifische „adlige Expertenwissen“ über die richtige Kleidungswahl nicht von ihm direkt, sondern von einem adligen Experten des französischen Hofes.

Weitere Einblicke ins von Ludwig erlernte „adlige Expertenwissen“ vermittelt erneut der Brief des jungen Fürsten, den er an seinen Vater nach Heidelberg sandte. Der Pfalzgraf war von der Königin von Frankreich zum Essen in ihr Frauenzimmer geladen worden. Während er sich dort befand, versuchten mehrere französische Adlige gewaltsam von außen die Tür des Raumes zu öffnen. Was sich zuerst wie eine „Palastrevolution“ liest, entpuppt sich bei genauerem Hinschauen als höfisches Spiel, bei dem der Pfalzgraf und seine Diener zusammen mit einigen Franzosen die Königin gegen die „angreifende“ Gruppe, zu der auch der König gehörte, verteidigen sollten. Der König wurde hierbei von einem Begleiter Ludwigs, Schenk Eberhard von Erbach, gefangen gesetzt. Das Spiel fiel nach Ludwigs Worten schlussendlich buchstäblich ins Wasser: *Hett Schenck Eberhart den kunig gefangen und der kungin uberliefert. Die hett inen mit wasser beschutt.* Dieser Fall macht deutlich, dass auch das Wissen um ein Spiel Bestandteil des „adligen Expertenwissens“ sein konnte. Das „gelehrte Expertenwissen“ hatte für Ludwigs Aufenthalt in der Fremde keine erkennbare Bedeutung. Während die französische Sprache ein Mittel war, um sich „adliges Expertenwissen“ anzueignen, spielte das Lateinische für Ludwig offensichtlich keine Rolle.

Neben dem Aufenthalt am Hof des Königs, reiste Ludwig während seiner Zeit in Frankreich auch mit einem Teil seines Gefolges zu den königlichen Schlössern Blois und Amboise. In einem Bericht an seinen Vater hielt er fest, er habe in Amboise an der Loire *das schenst schlos, das ich zum lust gebauet ye gesehen.* Im Schloss selbst besichtigte Ludwig das Büchsenhaus. Die dort aufbewahrten Kanonen waren angeblich im Krieg gegen Neapel und Mailand zum Einsatz gekommen. Ebenfalls in Amboise begegnete Ludwig einem Jungen, der später für die Geschichte des Reichs und auch der Pfalz eine besondere Bedeutung haben sollte: *Item zu Amboyse im schloß heb ich funnden eyn jungen herren von Angeluchen, ungeverlich vi oder vii jar alt, sambt seyner muter[...]. Der sune hellt als delphin daselbst seyn stat und wo der itzig konig sterb und keyn sone verlesst, so wirt der selbig jung konig zu franckreich.* Es handelte sich um Franz von Angoulême, den späteren König Franz I. von Frankreich. Indirekt sollten

Ludwig und Franz noch einmal in Kontakt treten. Im Jahr 1519 bei der Wahl des römischen Königs war Franz Gegenkandidat Karls V. Ludwig, dann pfälzischer Kurfürst, stimmte allerdings für den Habsburger Karl, nicht für den Jungen, den er 17 Jahre zuvor in Amboise getroffen hatte.

Von der älteren Forschung, die auf die Münchner Überlieferung, wenn überhaupt, nur selektiv zurückgriff, ist Ludwigs Aufenthalt in Frankreich insgesamt als Fehlschlag gewertet worden. Kurt Baumann etwa nennt die Abreise des Pfalzgrafen vom Hof im Jahr 1504 paradigmatisch „eine Erlösung aus dem unsympathischen Milieu“. Beeinflusst wurde dieses negative Bild vor allem durch den Biographen von Ludwigs Bruder Friedrich, den Lütticher Hubert Thomas Leodius, der Mitte des 16. Jahrhunderts schrieb, Ludwig habe sich geweigert die französische Sprache richtig zu lernen und in Frankreich unter den mitgebrachten Deutschen wie ein Einsiedler gelebt. Aber war der Aufenthalt aus zeitgenössischer Perspektive wirklich ein Misserfolg? Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Biographie des Leodius über Friedrich von der Pfalz den älteren Bruder Ludwig vor allem als negatives Gegenbild zum angeblich erfolgreichen und beliebten jüngeren Bruder benutzte. Friedrich habe nach Leodius bei seinem Besuch in Frankreich angeblich einen so guten Eindruck gemacht, dass König und Königin lieber ihn als Ludwig am Hof behalten wollten.

Glaubt man dem für die Thematik insgesamt kritisch zu bewertenden Bericht, führten die fehlenden Sprachkenntnisse Ludwigs zu einer für den jungen Pfalzgrafen komplizierten Situation. Leodius berichtet, der jüngere Bruder Friedrich sei bei seinem Besuch in Frankreich vom Königspaar gebeten worden, er solle Ludwig dazu animieren, gesprächiger und offener zu werden.

Es folgt Leodius in Übersetzung: *Pfalzgraf Friedrich war dazu alsbald bereit und bewog Ludwig, der immer seine Unkenntnis der Sprache vorschützte, unter dem Versprechen, sein Dolmetscher zu sein, mit ihm zu den Frauen zu gehen. Sie waren aber kaum bei denselben angekommen, so schlich er sich weg und mußte Ludwig, er mochte wollen oder nicht, zur großen Belustigung der Königin, mit ihnen allein schwatzen.*

Dieses Beispiel zeigt, dass Ludwigs Möglichkeiten „adlige Expertenwissen“ am Hof zu erlernen oder anzuwenden, eingeschränkt waren. Für Kommunikation mit den Damen des Hofes hatte er vielleicht auf Deutsch durchaus das entsprechende Expertenwissen. Ihm fehlte

jedoch mit der ausreichenden Beherrschung des Französischen eine entscheidende Zugangskomponente.

Auch wenn die beschriebene Situation für den Pfalzgrafen unangenehm gewesen sein mag, so ist es doch zu einfach Erfolg oder Misserfolg von Ludwigs Aufenthalt allein an der Sprachbeherrschung festzumachen. Der Pfalzgraf nahm während seiner Zeit in Frankreich mindestens Teile des für das dortige Hofleben wichtigen „adligen Expertenwissens“ auf. Dieses war es auch, was bei einem Hofaufenthalt auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach wie vor im Mittelpunkt stand. Fürsten sollten in der Fremde nicht etwa humanistisches Wissen erwerben, sondern einen Einblick in fremde Gepflogenheiten und die Sphäre exklusiven adligen Wissens an einem anderen Hof bekommen. Dies gelang dem Pfalzgrafen durchaus. Eingeschränkt machte Ludwig auch Bekanntschaften am französischen Hof, namentlich mit zwei deutschen Reichsfürsten, Heinrich von Sachsen und einem Bruder des Herzogs von Kleve. Legt man die Parameter „Erlernen adligen Expertenwissens“ und „Knüpfen von Bekanntschaften“ als Maßstab an, so war Ludwigs Aufenthalt trotz der Sprachbarriere also mindestens eingeschränkt erfolgreich.

Diskussion

Prof. Krimm: Für Ihr Beispiel von Expertenwissen – genauer: von Wissen, das von einem künftigen Fürsten erwartet wird und das er an einem ausländischen Hof lernen soll – haben Sie uns einen Quellenfund vorgestellt, zu dem man Ihnen nur gratulieren kann. Zwischen Erwartung und Scheitern wurde sehr eindrücklich, wie das Muster einer solchen fürstlichen Ausbildung im Ausland aussehen konnte.

Dr. Müller: Zwei Fragen. Zum Schluss haben Sie ausführlich über das Französische geredet. Gibt es dazu Lehrmaterial um diese Zeit? Wie hat so ein junger Fürst französisch gelernt? Zweite Frage: Wir sind ja in einer Zeit der Erfindung des Buchdrucks. In der Reformation wird ja auf das Lesen der Bibel besonderer Wert gelegt. Es ist wohl eine Umbruchsituation. Die Frage: Hat diese Schicht ihr Expertenwissen als Herrschaftswissen verstanden? Oder gab es da verschiedene Strömungen von Bildungswissen, wobei auch andere Elemente als nur der Adel oder Geistliche in diese Sphäre eindringen konnten?

Herr Müsegades: Ich kann mit der ersten Frage anfangen, weil ich diese relativ kurz beantworten kann. Es gibt keine spezifischen Lehrmittel zur Erlernung der französischen Sprache, zumindest was die Fürsten anbelangt. Ich habe sehr viele Archive und auch Bibliotheken durchkämmt, aber ich habe auch kaum etwas zur Vermittlung von Latein gefunden. Es wird zwischen 1450 und 1540 bei fast jedem Fürsten versucht, ihm Latein zu vermitteln, doch Sie finden auch zur Lateinvermittlung kaum etwas. Da ist wenig erhalten

geblieben. Man kennt das vielleicht noch von den eigenen Schulheften, irgendwann braucht man sie nicht mehr, sie werden irgendwann weggeworfen, und ich denke, so verhielt es sich auch mit dem fürstlichen Lehrmaterial. Da ist aus diesem Zeitraum wenig erhalten geblieben. Und das Französische wird eigentlich immer als eine Art von pädagogisches Beiprodukt angesehen. Das Lateinische wird von den Humanisten immer sehr stark angepriesen, das setzt sich auch in der fürstlichen Erziehung im Untersuchungszeitraum durch. Das Französische aber erlernt man, wenn man nach Burgund oder nach Frankreich geht. Ansonsten gibt es keine Bestrebung, Französisch einfach zu lernen, wie es später, im Verlauf des 16. Jahrhunderts, etwa der Fall ist.

Dann zur Frage des Wissens, die Sie angesprochen haben. Es ist natürlich schwierig das genau zu spezifizieren. Es gibt eine klassische Definition, auf der einen Seite das höfische Wissen, auf der anderen Seite das gelehrte Wissen im weitesten Sinne. Und nun komme ich auf den Begriff „Expertenwissen“. Nach den Forschungen von Frank Rexroth in Göttingen geht er davon aus, dass es etwa ab dem 12. Jahrhundert die soziale Gestalt eines Experten gibt. Doch was sind das für Leute? Was kann z.B. ein Erzieher? Ich definiere einen Erzieher aus mehreren Gründen als Experten. Er hat ein Wissen, das nicht viele andere besitzen. Er hat an der Universität studiert und hat ein sehr großes lateinisches Wissen erworben, und häufig beherrscht er auch noch griechisch und hebräisch. Das muss er irgendwie an den Fürsten vermitteln. Die Auswahl eines Erziehers kann, gerade bei kurfürstlichen Häusern, sehr strikt sein. Es gibt ein Beispiel bei Georg Spalatin, dem sächsischen Erzieher, der ausgewählt wird um den späteren Kurfürsten zu erziehen und wo es einen Brief seines Freundes gibt, der sagt: „Es gibt eine große Konkurrenz und er hat sich durchgesetzt am Ende“. Hier wurde wirklich ein Spezialist, ein Experte gesucht. Es gibt ja keine Didaktikausbildung im heutigen Sinne an den damaligen Universitäten. Spalatin hatte dieses große Wissen und er musste es dem Fürsten vermitteln können. Das heißt diese Expertentätigkeit definiert sich vor allem über die Vermittlungssituation und auch darüber, dass es eine humanistische Forderung gibt, nach der gesagt wird, der Fürst muss Latein können. Es gibt dieses wunderbare Sprichwort: „Der ungebildete König oder der ungebildete Fürst ist wie ein gekrönter Esel“. Das ist ein Sprichwort, das man bereits im 12. Jahrhundert findet. Es gibt auf der einen Seite dieses gelehrte Expertenwissen, auf der anderen Seite das adlige Expertenwissen. Das adlige Expertenwissen betrifft vor allem die körperlichen Übungen wie reiten, fechten, schwimmen und ähnliches, und natürlich das höfische Verhalten, wie wir es auch in dem Vortrag sehen konnten. Im Lateinunterricht werden dann auch lateinische Sprüche vermittelt werden, von irgendwelchen Klassikern, aber auch auf die fürstliche Erziehung zugeschnitten. Es gibt einen Spruch des Erasmus von Rotterdam, den ich in einem Schulwerk für Johann Friedrich von Sachsen gefunden habe, in dem gesagt wird: „Suche dir nicht einen Blinden als Leiter. Suche dir keinen Ungebildeten als Ratgeber“! Das ist natürlich humanistische Propaganda. Auf der anderen Seite ist aber auch ein Fürst daran interessiert einen guten Ratgeber zu haben, und nicht erst seit dem Humanismus. Bei der Suche nach guten Ratgebern können Sie ins Hoch- und auch ins Frühmittelalter zurückgehen, es ist wichtig, gute Ratgeber zu haben. Das heißt, diese beiden Wissensbereiche überlagern sich natürlich, und es gibt auch durchaus Punkte, wo sie zusammenkommen. Das Lateinische wird immer gerne mit irgendwelchen Geschichten vermittelt, man kann sagen Abenteuergeschichten. Da werden Geschichten von Alexander dem

Großen auf Latein dargestellt und natürlich in der Hoffnung, dass es den Fürsten vielleicht eher motiviert.

Prof. Krimm: Das Wort „Expertenwissen“ verlockt ein bisschen zum Widerspruch. Trägt es als Überbegriff? Zur Bezeichnung lateinischer, gelehrter Bildung taugt es sicher. Die Kenntnis der Regeln für adlige Herrschaftsrepräsentation ebenfalls als Expertenwissen zu bezeichnen, verallgemeinert die Begrifflichkeit so sehr, dass sie m.E. unscharf wird. Erzieht der Adel seine Sprösslinge zu Experten des eigenen Standes – ist das damit gut beschrieben? Die gemeinte Sache ist klar und unbestritten.

Herr Müsegedes: Ich danke für den Einwurf. Das ist ein Punkt, da habe ich Anfang der Woche in Saarbrücken ein Kolloquium vorgetragen und da wurde die Kritik noch um einiges härter geäußert. Beim adligen Expertenwissen, geht es nicht darum, das zu entwerten, es geht eher darum, es durch diesen Ansatz zu bewerten und kategorisieren. Es sind natürlich zwei verschiedene Ansätze. Auf der einen Seite haben Sie das adlige Expertenwissen, das gibt es schon sehr lange. Das ist aber auch ein sehr exklusives Wissen, das nicht jeder Bauer auf dem Dorf hat. Das ist ein Wissen, das ist hoch exklusiv. Wie verhalte ich mich am Hof? Ich habe das Beispiel vom französischen Hof gebracht, von dem der ankommende Pfalzgraf nicht weiß, wie dieser Hof funktioniert. Er fragt also den höfischen Experten, wie der französische Hof funktioniert und der auch weiß, wie man dieses exklusive Wissen vermitteln kann. Gelehrtes Expertenwissen finden Sie im Zweifelsfall auch im Archiv. Wir haben diese Handschrift von Adam Werner von Themar, die hier im Generallandesarchiv liegt, die ist ediert, damit kann man arbeiten. Das Problem mit dem adligen Experten besteht darin, dass ein Großteil der Ausbildung mündlich abläuft, auch beim gelehrten Expertenwissen, aber da ist noch mehr verschriftet.

Prof. Krimm: Wie ist das mit dem Cortegiano?

Herr Müsegedes: Meinen Sie Baldassare Castiglione? Dessen Werk wurde 1528 gedruckt. Ich habe den Schnitt für meine Doktorarbeit bei 1525 gesetzt. Das hat mehrere Gründe. Der eine Grund ist, dass ich so noch einen kleinen Blick in die Reformationszeit werfen kann. Ein weiterer Grund ist, dass ich auch versuchen muss, das Ganze übersichtlich zu halten. Es gibt ja einen gewissen Einschnitt mit der Reformation, einige Gebiete werden protestantisch, andere bleiben katholisch. Ich habe also diese Einheitlichkeit nicht mehr. Ein weiterer Grund ist ein arbeitsökonomischer Grund, danach explodiert die Überlieferung. Es wird einfach zu viel, und es ist auch eine andere Zeit. Nach der Reformation gibt es einen Bruch, eine Veränderung. Die Fürsten reisen viel weiter, sie lernen viel mehr Sprachen. Und es ist viel mehr überliefert, auch über das adlige Expertenwissen, wenn man es dann noch so nennen kann.

Frau Kühlmann: Ich habe eine konkretere Frage, und zwar direkt zu diesem Aktenkonvolut. Du hattest gesagt, dass der Vater seit 1492 eine jährliche Pension des französischen Königs erhält. Danach bemüht er sich, seinen Sohn am französischen Hof unterzubringen. Als das dann gelingt, ist es dann auch wirklich so, dass er dann diese Zahlung nicht mehr erhält. Ist das belegt?

Herr Müsegedes: Das ist eine gute Frage. So wie ich den Vertrag bisher gelesen habe ist das quasi eine Ausgleichsleistung. Der schickt seinen Sohn dahin. Es gibt solche Fälle wie dieser schon angesprochenen Philipp von Baden, der mehrere Jahre am französischen Hof ist, ebenso

auch Christoph von Baden. Das heißt, wenn der da sieben, acht Jahre gewesen wäre, hätte sich das finanziell auch schon rentiert, wenn er die 8000 Franken immer bekommen hätte. Das Problem ist aber auch ganz deutlich, auch bei anderen Hofaufenthalten, dass das Geld nicht gezahlt wird, auch nicht vom jeweiligen König. Der nimmt ihn dann in den Dienst und zahlt nicht dafür.

Frau Kühlmann: Das meinte ich damit. So wie ich es verstanden habe ist es ja so, dass er die 8000 Franken von seinem Vater, dem Pfalzgrafen erhält? Also er erhält die vom französischen König. Er möchte nur im Grunde genommen nur mehr Geld haben von seinem eigenen Vater?

Herr Müsegades: Genau. Das ist ein ganz klassisches Problem, und das gilt reichsweit. Was ich in jedem einzelnen Staatsarchiv in Deutschland finde, sind Briefe von Söhnen an ihre Väter, ich brauche mehr Geld. Das ist die gleichbleibende Sache, und das ist natürlich auch überlieferungsgeschichtlich aufgehoben worden, es ist ja auch relevant für die jeweilige Kasse des Fürstentums. Dagegen habe ich den großen Verdacht, dass viele Erziehungsschriften über die Jahre kassiert wurden, da man sich über die Jahrhunderte gedacht hat, das ist nicht so relevant, das brauchen wir nicht.

Prof. Krimm: Das Problem der Zahlungen lassen wir lieber weg, denn es ist ein Kernproblem der Quelleninterpretation – da ja, genau wie Sie sagen, eigentlich nie gezahlt wird, sondern immer nur gestritten oder versprochen. Von den Zahlungen selbst weiß man im Grunde nichts. Das ist aber ein Thema für sich.

Dr. Müller: Vielleicht war meine zweite Frage nicht klar genug formuliert. Bildungsgeschichte ist immer auch Gesellschaftsgeschichte. Wir befinden uns am Ende des 15. Jahrhunderts: Maximilian der letzte Ritter. Die Geschütze kommen auf. 23 Jahre später ist Bauernkrieg, in den hier auch Philipp verwickelt war. Die Landsknechte kommen hoch. Da muss man sich doch fragen: Schirmen die sich mit dem Expertenwissen ab? Ist das so ein letztes Residuum? Wie verhalten sich z.B. die reichen Nürnberger Ratsherren, die Geld haben, die aber vor allen Dingen ökonomisches Wissen haben? Haben die irgendeine Kenntnis, um von diesem Wissen etwas zu haben? Im 19. Jahrhundert erleben wir, wie sich das aufstrebende Bürgertum die Attitüden in vielen Formen aneignen will. Gibt es das um diese Zeit auch, wo eine so deutliche Verschiebung stattfindet? Eine Sattelzeit sagen manche. Das muss sich ja in der Bildungsgeschichte irgendwo niederschlagen. Haben Sie da Argumente gefunden?

Herr Müsegades: Verzeihen Sie, dass ich die Frage beim ersten Mal nicht ganz beantwortet habe. Natürlich ist das auch eine Zeit der Veränderungen, das ist keine Frage. Aber für eine adäquate Antwort muss ich jetzt ein bisschen weiter ausholen. Ich untersuche in meiner Doktorarbeit vor allem Fürsten, die ab 1440 geboren wurden. Der Grund ist zum einem erst einmal, dass es davor kaum Quellen gibt. Sie finden selbst zur Erziehung vieler deutscher Kaiser im Hochmittelalter einfach keine Quellen. Diese sind erst kurz vor 1500 wirklich zu fassen. Doch es gibt Veränderungen. Die größte Veränderung besteht darin, dass wenn sie einen Fürsten um 1400 nehmen, die Wahrscheinlichkeit, dass der Latein kann, noch gar nicht so groß ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass er ein Analphabet ist, ist immer noch gegeben. Aber wir haben um 1500 keine fürstlichen Analphabeten mehr, die können zumindest in der Volkssprache alle schreiben und lesen. Da ist schon mal eine große Veränderung. Es gibt da die humanistische Propaganda, die den Fürsten nahelegt, im Rahmen von Fürstenspiegeln etwa, Latein zu lernen

und zu verstehen. Und in der Tat ist fassbar: Die Fürsten lernen Latein. Die Frage, die ich mir ab einem bestimmten Punkt gestellt habe, ist: Warum machen die das eigentlich? Die haben doch ihre Räte. Die müssen doch gar kein Latein können. Was haben sie denn davon? Da gibt es seinen sehr schönen Fürstenspiegel von Jakob Wimpfeling aus dem Jahr 1498 wo er sagt: „Wenn du Latein lernst, dann kannst du dich auch mit dem päpstlichen Prälaten unterhalten, und mit dem Bischof, mit dem Papst, mit den großen anderen Fürsten“. Und erstaunlicherweise findet sich das um 1540 in einem Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen an seinen Halbbruder, wortwörtlich auf Deutsch wieder. Da schreibt er seinem Bruder: „Du hast ja so schlecht Latein gelernt. Wenn du es gelernt hättest, könntest du jetzt mit dem Papst reden, mit den Fürsten, mit anderen wichtigen Prälaten“. Dabei wird immer gesagt, es geht um Ehre. Die Ehre eines Fürsten definiert sich lange Zeit danach, wie er kämpfen kann, wie er sich am Hof verhält. Aber schlussendlich geht das irgendwann zusammen, dass diese Ehre auch mit dem lateinischen Wissen zusammenhängt. Zu den Nürnberger Ratsherren kann ich leider relativ wenig sagen, da möchte ich mich zurückhalten. Doch die Bürger konkurrieren auf dieser Ebene nicht mit den Fürsten. Der Fürst hat es eigentlich auch nicht so nötig, z.B. an die Universität zu gehen. Es gibt in meinem Untersuchungszeitraum ganz wenige Fälle weltlicher Fürstensöhne die nicht Bischof oder Domherr werden wollen und die an die Universität gehen.

Prof. Krimm: Sie haben aus der Zimmerischen Chronik die Kritik an der „Verwelschung“ des Markgrafen Philipp zitiert, des jungen Prinzen, der da so sehr unter den burgundisch-französischen Einfluss gerät. Ist das eine singuläre Quelle? Spielt die antifranzösische Polemik nicht erst in späterer Zeit, ab Franz I., eine wirkliche Rolle, so dass sie vielleicht ex post in die Zimmerische Chronik eingegangen ist? Oder lässt sich die Entscheidung, einen Prinzen an einen habsburgischen Hof zu schicken, wie den jungen Markgrafen Albrecht nach Innsbruck, den pfälzischen Thronfolger aber nach Paris, politisch interpretieren? Wäre das anachronistisch?

Herr Müsegades: Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Ich muss sagen, ich gehe da sehr mit Karl-Heinz Spieß mit, für den das vor allem eine politische Frage ist. Also es wird immer wieder gesagt, der ist an den Hof gekommen, an den französischen, an den Habsburger Hof, weil man da fürstliche Sitten lernen kann. Erstaunlicherweise wird dasselbe Argument aber auch immer für denselben Hof benutzt, und ob sie jetzt effektiv an den französischen Hof kommen oder an den habsburgischen Hof, das macht eigentlich gar keinen Unterschied. Sie haben Recht, dass diese Kritik an irgendwelcher Kooperation mit Frankreich eigentlich erst mit Franz I. und danach stark aufkommt. Bei den Entsendungsorten ist ein bisschen ähnlich wie bei den Heiraten. Es gibt ja viele Heiraten, die werden ganz lange geplant, da werden große Verhandlungen geführt, und am Ende gibt es einen Frontenwechsel, dann ist man plötzlich eher mit einem anderen Haus liiert und möchte die Tochter doch lieber anderswo verheiraten. Insofern ist die Wahl des Ortes eine sehr politische Angelegenheit. Das wird vielfach eben den politischen Gegebenheiten geschuldet. Natürlich hat man eher Interesse daran, das Kind an den Habsburger Hof zu schicken, aber man sieht es gerade in der Reformationszeit, dass eine große Fürstenopposition im Reich versucht, eine Entsendung an den Kaiserhof zu verhindern mit dem Hinweis, sie sollten um Gotteswillen nicht an diesen gottlosen Hof kommen, weil da ja überall Katholiken sind. Das heißt, das muss das immer auch im jeweiligen Kontext sehen.

Prof. Krimm: Sehr dankbar war ich für Ihren Befund, dass die Tendenz der Reichsfürsten, als Schutz gegen Teilung ihre nachgeborenen Söhne in geistliche Karrieren zu bringen, um 1500 stark zugenommen hat. Dieser „statistische“ Befund war mir neu. Denn die Versorgung in hohen geistlichen Pfründen, in Bistümern, ist ja doch eigentlich eine Spielregel seit alters her. Oder gab es inzwischen mehr überlebende Söhne? Kann man wirklich von einer neuen Tendenz sprechen – oder nicht doch vom biologischen Zufall?. Wenn einer viele Söhne hat, werden viele untergebracht. Wer nur einen hat, kann keinen im Klerus unterbringen. Aber das Phänomen bleibt gleich, weil es immer lästig ist, wenn geteilt werden muss.

Herr Müsegades: Das habe ich auch immer gedacht. Und wenn ich mich mit Kollegen darüber unterhalte, dann wird immer gesagt, das ist doch total unlogisch. Was hat er denn dagegen, wenn sein Sohn Erzbischof von Köln wird. Das ist doch eine hervorragende Position, mit der man die Macht des Hauses ausbauen kann. Doch die Beobachtung, dass dieses Phänomen erst etwa ab der Mitte des 15. Jahrhunderts im Reichsfürstenstand zu finden ist, kommt nicht von mir, sondern basiert auf den Forschungen von Herrn Spieß. Man muss natürlich unterscheiden zwischen den einzelnen Häusern. Ich untersuche vor allem die Grafen von Henneberg, die nur gefürstet sind, und man muss sich fragen ob das überhaupt Reichsfürsten sind? Ein anderes Beispiel sind die Markgrafen von Baden, die teilweise schon Anfang des 15. Jahrhunderts an, ihre Mitglieder auf entsprechende Stellen zu setzen. Die Grafen von Henneberg stellen zweimal den Abt von Fulda. Eine Nebenlinie der Henneberger stellt lange Zeit schon Bischöfe, Erzbischof Berthold von Mainz ist beispielsweise ein Mitglied der Henneberger Familie, wie überhaupt ein Großteil der großen Erzbischöfe und Bischöfe im 15. und auch im 14. Jahrhundert hochadligen Familien entstammen, die dann zum Teil ihre Mitglieder in den Klerus entsenden. Da ist es für den Vater ganz schön, wenn er acht Söhne hat, davon fünf auf eine geistliche Laufbahn setzen kann, und ich glaube, es ist der Bruder Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, der Erzbischof von Köln wird, Ruprecht. Ruprecht schreibt irgendwann nach Hause, er würde doch gerne an den eigenen Hof zurückkommen und ob das nicht machbar wäre, und er würde sich da auch zurückhalten, wenn man ihm eine kleine Rente geben könne. Daraufhin schreibt ihm der Bruder zurück, das wäre durchaus machbar, er könne vorbeikommen und auch am Hof leben. Wenn aber die Gäste da sind, solle er sich doch bitte den erzbischöflichen Ornat anziehen. Das heißt, dass ist für einen Reichsfürsten, was man sich vielleicht gar nicht so vorstellen kann, kein gesellschaftlicher Aufstieg.

Prof. Krimm: Meine Frage zielte eigentlich auf das Phänomen der Modernisierung, der Frühformen von Staat, in denen im Zusammenhang der Verfestigung von Herrschaft die Teilung möglichst vermieden werden soll. Wenn die Versorgung der Söhne geschieht, um nicht teilen zu müssen, ginge das in diese Richtung. Ich dachte, beim Haus Baden sei dies Zufall, da eben viele Söhne vorhanden waren.

Herr Müsegades: Ja, wobei man bedenken muss, Baden ist nun wirklich ein Fall, wo es extrem viele Söhne gab. Sie haben Fälle, wie z.B. die Landgrafen von Hessen, die sind froh, wenn da mal einer überlebt oder nicht geisteskrank wird. Das heißt, sie haben dann wirklich Bedenken, dass die regierende Linie auch aussterben könnte. Philipp von Hessen, der in der Reformation eine sehr zentrale Rolle gespielt hat, galt immer als sehr kränkliches Kind, und es gibt die Berichte des sächsischen Gesandten, der irgendwann sagte, der lebt nicht mehr lange, und man wäre seine Herrschaft wahrscheinlich an die Wettiner gefallen. Das ist immer ein Punkt, den

man berücksichtigen muss. Ich kenne das auch bei der badischen Teilung unter die Söhne Christophs. Christoph will ja eigentlich versuchen, das Erbe auf eine Person zuzuschneiden, doch da gibt es dann ein riesiges Hauen und Stechen, weil die das alle nicht wollen und schlussendlich ihren Vater einkerkern. Es gibt sicher auch die eine oder andere Ausnahme von Fürstensöhnen, die aus verschiedenen Gründen freiwillig in den geistlichen Stand treten. Aber ich denke, man muss auch hier bei den Quellen immer vorsichtig sein, wenn drinsteht, dass die das freiwillig gemacht hätten. Da gibt es viele interessante Fälle, wo dann plötzlich der drittgeborene Bruder als Bischof von Würzburg zurückkommt und seine Brüder angreift, die ihn dann wiederum gefangen setzen und für geisteskrank erklären. Das heißt, es gibt in diesen Fällen dann ein großes Hin und Her.

Prof. Krimm schließt die Diskussion. Er weist auf die nächsten Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft hin, insbesondere die Vorstellung der Bände 28 bis 30 der Ober-rheinischen Studien, die vor dem Abschluss stehen.